



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

## **Entgeltordnung für Angebote des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat nach § 13 Abs. 3 und 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz am 08. Februar 2017 folgende Ordnung beschlossen:

### **Entgeltordnung für Angebote des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg**

#### **§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an allen Angeboten (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg.

#### **§ 2 Persönlicher Anwendungsbereich**

##### **(1) Teilnahme an Lehrangeboten Deutsch als Fremdsprache**

<sup>1</sup>Für das gesamte semesterbegleitende Lehrangebot des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg, das nach den geltenden Prüfungsordnungen zum Studium gehört, wird von den an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden kein gesondertes Entgelt erhoben.

<sup>2</sup>Für die vom Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg angebotenen

- Kurse Deutsch als Fremdsprache, Zertifikatskurse und –prüfungen und
- die auf die DSH-Prüfung prüfungsvorbereitenden Kurse

müssen

- a) an der Leuphana Universität immatrikulierte Studierende,
- b) Austauschstudierende (z.B. Erasmus),
- c) nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität Lüneburg (zum Tarif für Studierende), sowie
- d) Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden

die unter § 3 genannten Entgelte entrichten.

<sup>3</sup>Hiervon ausgenommen sind alle an der Universität tätigen, nicht studierenden Mitglieder und Angehörige, die auf Empfehlung ihres Vorgesetzten an den Sprachkursen teilnehmen. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten.

##### **(2) Teilnahme an anderen Fremdsprachenangeboten**

<sup>1</sup>Für das gesamte semesterbegleitende Lehrangebot des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg, das nach den geltenden Prüfungsordnungen zum Studium gehört, wird von den an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden kein gesondertes Entgelt erhoben.

<sup>2</sup>Für die vom Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg angebotenen

- Zertifikatskurse und -prüfungen und
- die auf eine Prüfung vorbereitenden Kurse (z.B. TOEIC, DELF, DALF, DELE, SWEDEX)

müssen

- a) an der Leuphana Universität immatrikulierte Studierende,
- b) Austauschstudierende (z.B. Erasmus),
- c) nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität (zum Tarif für Studierende), sowie
- d) Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden

die unter § 3 genannten Entgelte entrichten.

<sup>3</sup>An der Universität tätige, nicht studierende Mitglieder und Angehörige, die auf Empfehlung ihres Vorgesetzten an den Sprachkursen teilnehmen, haben nur 50 Prozent des Entgelts zu entrichten. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten.

- (3) Die Gebühren für die Ablegung der Deutschen Sprachprüfung sind in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) an der Leuphana Universität Lüneburg in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

### § 3 Höhe der Entgelte

- (1) Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 3 NHG ist die festzusetzende Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung des Aufwands (einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags) zu ermitteln.

Die erzielten Einnahmen stehen mit Ausnahme des Gemeinkostenzuschlags dem Sprachzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg zur Verfügung.

- (2) Die Entgelte betragen im Einzelnen:

<i>Kurse Deutsch als Fremdsprache</i>		<i>Externe Pro SWS</i>	5€
<i>DSH_Prüfung</i>		<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	100€
<i>DSH_Prüfung</i>		<i>Externe</i>	150€
<i>Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)</i>	<i>B1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	135€
		<i>Externe</i>	142€
<i>Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)</i>	<i>B2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	175€
		<i>Externe</i>	200€
<i>Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)</i>	<i>C1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	185€
		<i>Externe</i>	210€
<i>Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)</i>	<i>C2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	195€
		<i>Externe</i>	216€
<i>Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)</i>	<i>A1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	50€
		<i>Externe</i>	60€
		<i>Schüler_innen</i>	36€
<i>Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)</i>	<i>A2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	60€
		<i>Externe</i>	70€
		<i>Schüler_innen</i>	54€
<i>Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)</i>	<i>B1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	70€
		<i>Externe</i>	90€
		<i>Schüler_innen</i>	60€
<i>Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)</i>	<i>B2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	90€
		<i>Externe</i>	110€
		<i>Schüler_innen</i>	84€
<i>Diplôme Approfondi de Langue Française (DALF)</i>	<i>C1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	108€
		<i>Externe</i>	139€
<i>Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)</i>	<i>A2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	100€

		<i>Externe</i>	100€
<i>Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)</i>	<i>B1</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	120€
		<i>Externe</i>	120€
<i>Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)</i>	<i>B2</i>	<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	140€
		<i>Externe</i>	140€
<i>Test of English for International Communication (TOEIC) mit Score-Report</i>		<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	110€
		<i>Externe</i>	110€
<i>Test of English for International Communication (TOEIC) mit Score-Report und Zertifikat</i>		<i>Regel- und Austausch- Studierende</i>	125€
		<i>Externe</i>	125€
<i>Workshop: Vorbereitung auf den Test of English for International Communication (TOEIC)</i>		<i>Externe</i>	80€

#### § 4 Fälligkeit

- (1) Wer auf seine Anmeldung hin eine Zusage zur Teilnahme an einer entgeltpflichtigen Veranstaltung gemäß §§ 2 und 3 erhalten hat, ist verpflichtet, das Entgelt zu entrichten. Das Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung verlangen.
- (2) Wer nachweist, dass er aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert ist, wird auf Antrag von der Zahlung befreit. Ein Antrag auf Rücktritt aus privaten oder beruflichen Gründen nach erfolgter Anmeldung ist beim Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg schriftlich und unverzüglich einzureichen.

#### § 5 Erstattung der Entgelte

- (1) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen entgeltpflichtiger Veranstaltungen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Veränderung oder der Ausfall auf mehr als 10 Prozent der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt. Der Anspruch muss gegenüber dem Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb einer Frist von sechs Wochen im Fall eines Ausfalls oder einer Änderung geltend gemacht werden.
- (2) Bei Rücktritt aus wichtigen Gründen (insbesondere schwere Erkrankung) gem. § 4 Abs. 2 erfolgt eine Erstattung nur, wenn dies durch eine Bescheinigung/Attest nachgewiesen wird.

#### § 6 Härtefälle

Das Entgelt kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG).

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana-Gazette) in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN  
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg  
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle  
» [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)